

**Bezugspreis:**  
für Dresden vierzigjährlich:  
2 Mark 50 Pf. bei den Kaiserlichen  
Postanstalten vierzigjährlich 3 Mark; außerhalb  
des Deutschen Reichs  
20 Pf. und Strafanzeigend.  
Angenehme Räumungen: 10 Pf.

**Ergebnisse:**  
Täglich mit Ausnahme der  
Sonn- und Feiertage abends.  
Journ.-Nr. 1295.

**Nº 5.**

# Dresdner Journal.

**Freitag, den 8. Januar, abends.**

**Aufkündigunggebühren:**  
Für den Raum einer gesetzlichen  
Zeile seiner Schrift  
20 Pf. unter „Eingeschränkt“  
die Zeile 50 Pf.  
Bei Tabellen- und Ziffernblättern  
entsprechender Aufschlag.

**Gedruckt:**  
Königliche Expedition des  
Dresdner Journals  
Dresden, Preissatz 20.  
Herauspr. Anh. Nr. 1295.

**1897.**

## Bestellungen

auf das „Dresdner Journal“ für das erste  
Vierteljahr werden zum Preise von 2 M. 50 Pf.  
angenommen für Dresden: bei der unterzeich-  
neten Expedition (Swingertr. Nr. 20), für aus-  
wärts: bei den Postanstalten des betreffenden  
Orts zum Preise von 3 M.

**Königl. Expedition des Dresdner Journals.**

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung,

die Sächsische Stiftung zum 26. Juli 1811  
betreffend.

Zum Gebrauche böhmischer oder sächsischer Heil-  
quellen sind aus den Mitteln der unter Verwaltung  
des Ministeriums des Innern stehenden Sächsischen  
Stiftung zum 26. Juli 1811 an arme Kranken auch  
für das laufende Jahr eine Anzahl Unterstützungen  
beziehentlich freistellen zu vergeben.

Die Unterstützungsgegenstände sind längstens  
bis Ende März dieses Jahres  
bei dem unterzeichneten Ministerium anzubringen.  
Zur Begründung eines solchen Besuches sind er-  
forderlich:

- a) ein ärztlicheszeugnis, welches eine kurze  
Krankengeschichte enthalten und die Notwendigkeit  
des Kurgebrauchs unter Angabe des be-  
treffenden Kurorts nachweisen muß. Hat ein  
dergleichen Kurgebrauch schon früher stattgefunden,  
so sind die Zeit und der Erfolg desselben an-  
zugeben;
- b) der Nachweis der sächsischen Staatsan-  
gehörigkeit des Kranken;
- c) eine amtlich bestätigte Angabe des Alters,  
der Familien-, Erwerbs-, Vermögens- und  
jüngsten Verhältnisse des Kranken, woraus  
erichtlich kein Zweck ist, die ihm ärztlich verordnete Kur ohne  
bedeutende Unterstützung zu gewähren.

Geschäftsteller, welche die rechtzeitige Beirührung  
dieser Nachweise unterlassen oder ihre Gesuchsüber-  
haupt verpasst haben, haben es sich selbst auszuschreiben,  
wenn dieselben unverzüglich bleiben müssen.

Geschäftstellern, welche bereits wiederunterstützt  
wurden, kann keine Aussicht auf abermalige Verstär-  
kung eröffnet werden.

Dresden, den 2. Januar 1897.

Ministerium des Innern,

IV. Abteilung.

Jäppelt.

### Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium des Kultus und  
öffentlichen Unterrichts ist in der Lage, an Zu-  
gehörige seines Diensts drei Unterstützungen im  
Betrag bis zu einhundert Mark zum Gebrauche einer  
Kur in Marburg, noch befinden freie Wohnung  
dasselbe auf die Kurzeit, zu gewähren.

Bewerbungen um diese Unterstützungen sind längstens bis  
zum 13. März dieses Jahres  
hier eingreichen.

Dresden, am 4. Januar 1897.

Kultus-Ministerial-Kanzlei.

Göth. Hofrat.

## Kunst und Wissenschaft.

**R. Hoftheater.** — Neustadt. — Am 7. Januar:  
Wolkensteins Tod, Trauerspiel in sechzehn Akten von  
Schiller.

Die ersten Tragödienvorstellungen des neubegonnenen  
Jahrs haben Schillers große Wolkensteintrilogie gebracht,  
die im Oktober nächsten Jahres ihr hundertjähriges Bühnen-  
jubiläum (vom der ersten Darstellung von „Wolkensteins  
Tod“ in Weimar an gerechnet) begreifen darf. Was das  
heißt, ein Jahrhundert und dazu das neuwähnte Jahr-  
hundert mit seinen Umlösungen in voller Lebens- und  
Wertungskraft überdrückt zu haben, sagt sich jeder selbst,  
der an jauhend Werken und Versuchen die Auslebigkeit  
dramatischer Leistungen erfahren hat und schon darum die  
innere Größe und gehaltende Kraft klassischer Schöpfungen  
für etwas ganz anderes als eine Überlieferung halten muß.  
So läßt sich wahrerem Hoftheater nur Glad machen, daß  
die Darstellungen der bleibenden unvergänglichen Dramen,  
zu denen „Wolkenstein“ in erster Reihe zählt, immer  
wieder auf die warme Empfänglichkeit und Teilnahme des  
Publikums treffen. Und das ist in allgemeinen der Fall,  
daß nicht auch ein minder bedeutender Maßstabend jedoch  
nur als eine Insuffizienz angesehen werden. Auch die  
miedenhafte Vorführung der Wolkensteintrilogie an zwei  
aufeinander folgenden Abenden ist nur zu loben, und man  
sollte an der Einsicht festhalten, daß die gehärtete dramatische  
Dichtung Schillers ein Ganges bleibt und nur als Ganges  
noch verdeckt werden kann.

Die diesmalige Wiederholung der Trilogie zeigte die-  
selbe Bedeutung, die sich im vorigen Jahre bei den beiden  
Schillervorstellungen bewußt hat. Eine wesentliche Veränderung  
ist nur eingetreten, insofern Mr. Windt den früher von  
ihm gespielten Octavio Piccolomini übernommen  
hat. Er erfreute sich für seine von der Aufführung des  
leidigenen Dichters mannigfach abweichende Ver-

## Genehmigungen, Verleihungen u. c. im öffentlichen Dienste.

**Departement der Finanzen.** Der Verwaltungsrat und  
Marktheitliche Richtung in Freiberg ist als Abkömmling  
bei der Bewaltung der Königl. Erzbergwerke angestellt worden.

## Nichtamtlicher Teil.

### Die Kaiserliche Kabinettordnung über die militärischen Ehrengerichte

hat in den letzten Tagen zahlreiche und manigfaltige  
Erörterungen in der Presse hervorgerufen. Allerdings  
ist dankbar anzuerkennen, daß die neue Verfassung  
die Funktionen des Ehrengerichts wesentlich verstärkt  
und infolgedessen geeignet erscheint, die Zahl der  
Zweikämpfe namentlich unter aktiven Offizieren auf  
ein Minimum einzuschränken, wie auch jüdischen Duellen  
zwischen Militär- und Zivilpersonen, die auf Streitigkeiten  
und Beleidigungen von geringfügiger Art zurück-  
zuführen sind, erfolgreich vorzubeugen. Von dieser  
voraussichtlichen Wirkung erklären sich aber, wie nicht  
anders zu erwarten stand, die demokratischen Blätter noch  
nicht völlig befriedigt. Während die Altherührende Kabi-  
nettordnung, mit Erfahrungen und thätzlichen Verhältnissen  
technend, die nur irgend mögliche Verminderung der  
Duelle zum Ziel hat, wollen Liberale und Radikale  
beide mit einem Male aus der Welt schaffen, den Zweikampf mit einem Mal mit einem Mal mit einem  
Schlag ausrotten. Während die Kaiserliche Ver-  
fassung verhältnismäßig sich gegenüber solchen Fällen  
besonders beiderseitig einigt, ob sie enthalten im Grunde  
eine berechtigte Abwehr des ganz verfehlten und aus-  
sichtlosen Bestrebungen, den Ehrengesetz für alle  
Stände gleichmäßig festzulegen und dem Duell jede  
Bedeutung zu nehmen in einer Zeit, wo das  
Gesetz den Schutz der Ehre so tief unter den Schutz  
des Lebens stellt. Für viele Menschen aber ist die  
Ehre das Leben!

Dann fährt es fort: „Einem lächerlichen Eindruck macht der Kaiser, mit dem die  
demokratische Presse auf Abschaffung des „mittelalterlichen Unfanges“ hinweist und auch die  
Kabinettordnung für ungenugend erklärt. Es fehlt ihr  
doch jede Aktivlegitimation; ihre Vertreter acceptieren  
nicht das Prinzip der Solidarität, es wird nicht auf sie  
gehofft und sie schicken nicht. Was geht es sie an, wenn andere Leute anderer Ansicht sind und sich  
den Verteidigern stellen, nachdem sie es für nötig  
gehalten haben, Beweisung mit der Waffe zu suchen. Die ganze Sache ist durch das Geschrei der demokratischen  
Blätter mehr aufgebaud worden; wir hoffen, daß  
die wahnsinnigen Kreise dadurch nicht zu weiteren  
Schritten verleiten lassen, die mehr schaden als nützen  
würden...“ Diese Äußerungen sind, wie gesagt,  
unnötig scharf zugegriffen, aber sie enthalten im Grunde  
eine berechtigte Abwehr des ganz verfehlten und aus-  
sichtlosen Bestrebungen, den Ehrengesetz für alle  
Stände gleichmäßig festzulegen und dem Duell jede  
Bedeutung zu nehmen in einer Zeit, wo das  
Gesetz den Schutz der Ehre so tief unter den Schutz  
des Lebens stellt. Für viele Menschen aber ist die  
Ehre das Leben!

Kern der Sache wohl beachtenswert ist nach dieser  
Richtung hin, was die „Hamburger Nachrichten“ zu  
der Kaiserlichen Verfassung und zu dem Verhalten der  
linksliegenden politischen Kreise ausführen. Das  
Blatt weiß darauf hin, daß die Frage des Zweikampfes  
in der Presse weit über Gebühr aufgebaut worden  
ist und daß die relativ geringe Zahl der Opfer, die  
der Zweikampf bisher gefordert hat, für das öffentliche  
Interesse weit weniger ins Gewicht fällt, als der  
Schaden es kann würde, der für das Reich daraus  
entstehen müßte, wenn der im Offizierscorps herr-  
schende Geist irgendeine ernsthafte Beeinträchtigungen  
erlöse. Dann fährt es fort: „Einem lächerlichen Eindruck macht der Kaiser, mit dem die  
demokratische Presse auf Abschaffung des „mittelalterlichen Unfanges“ hinweist und auch die  
Kabinettordnung für ungenugend erklärt. Es fehlt ihr  
doch jede Aktivlegitimation; ihre Vertreter acceptieren  
nicht das Prinzip der Solidarität, es wird nicht auf sie  
gehofft und sie schicken nicht. Was geht es sie an, wenn andere Leute anderer Ansicht sind und sich  
den Verteidigern stellen, nachdem sie es für nötig  
gehalten haben, Beweisung mit der Waffe zu suchen. Die ganze Sache ist durch das Geschrei der demokratischen  
Blätter mehr aufgebaud worden; wir hoffen, daß  
die wahnsinnigen Kreise dadurch nicht zu weiteren  
Schritten verleiten lassen, die mehr schaden als nützen  
würden...“ Diese Äußerungen sind, wie gesagt,  
unnötig scharf zugegriffen, aber sie enthalten im Grunde  
eine berechtigte Abwehr des ganz verfehlten und aus-  
sichtlosen Bestrebungen, den Ehrengesetz für alle  
Stände gleichmäßig festzulegen und dem Duell jede  
Bedeutung zu nehmen in einer Zeit, wo das  
Gesetz den Schutz der Ehre so tief unter den Schutz  
des Lebens stellt. Für viele Menschen aber ist die  
Ehre das Leben!

**Cecil Rhodes**  
hat sich beim Verlassen der Kapkolonie einen guten  
Abgang zu schaffen bemüht. Er hat allerlei für seine  
Reise schmeichelhafte Kundgebungen hervorgerufen  
verstanden und zuletzt in Kapstadt noch eine große  
Rede voll starker politischer Intentionen gehalten.  
Was er darin ausführte, das verrät sehr bedrohliche  
Pläne, mit denen sich der Mann bezüglich aller nicht-  
englischen Räume ergebene Südafrikas trug. Der dortige  
Status quo muß je eher desto besser geändert werden,  
daß Mr. Rhodes braucht Raum für die Vermittlung  
seiner politischen Zukunftsideale, er will darum  
sowohl von der „Welt“ absondernd von Afrika, nehmen,  
als nur immer möglich ist. Die „P. R.“ behandelt  
dieses Thema in folgender angemessenen Betrachtung:

Was darf mir Grund beweisen, ob Rhodes Aufschreibungen  
darüber, was er mit Afrika und in Afrika wagen könne noch  
wirkt? Ich mit den Anschauungen des Volkerrechts dessen  
Kof. er vor der Unabhängigkeit der Südafrikanischen Republik  
nicht Gott machen wird, beweist die Erinnerung an das Kom-  
munität, welches er als Verteiler der Chartered Company mit  
Dr. Jameson schmiedete. Auf die Rechte England's zur Durch-  
setzung seiner Pläne verzerrt. Er wird nach Südafrika geschickt, während er in England durchgesetzt hat,  
was er durchsetzen will. Mr. Cecil Rhodes ist nicht der Mann  
der kleinen Maßnahmen, aber der großen Erfolge. Das werden  
diejenigen Südafrikanischen Interessenten nicht verbergen  
dürfen, deren Thätigkeit durch das Rhodes'sche Programm  
unterdrückt und ausschaltet werden darf. Wenn Mr. Rhodes  
sicher oder später von seiner Englandschaft in Südafrika  
nicht eintrete, so wird es auch mit der Sicherheit den damaligen  
politischen Angelegenheiten gewaltigen Schaden sein Entde-  
cken. Was braucht deutsches nicht gleich ein heimliches  
Promotionamento des Mannes zu gunsten eines südafrikanischen

mit dem leichtwitzigen Werk noch seine Bekanntheit  
geschlossen haben. Niemals nur ein Jahr ältere Oper

„Evangelina“ hat sich erst im verfallenen Jahre  
ihre Bühne gebrochen, man kennt den zärtlichen Videl-  
sänger nach allen Richtungen hin verloren (Hamburg,  
Wien, Karlsruhe, Buda-Pest, München, Bremen, Dresden  
u. s. w.). Auch „Donna Diana“ von C. v. Neipperg

war unter den neuen Opern noch einigermaßen vom Glanz  
begünstigt, ferner lag von Franz Curtis japanische Märchen-  
oper „Uli-Teo“ nach ihrer Raumheimer Uraufführung  
noch einige Bühnen beherrschen, ebenso „Die Schwarze  
Schäfe“ von Georg Janos. Danach haben wir es nur mit  
einemmaligen Aufführungssaisonen von deutschen Opern  
neueren Datums zu thun: „Der Spieldom“ von A. Schulz

(Braunschweig); „Ingo“ von Philipp Ritter (Berlin); „Altoire“ von J. Krug (Waldsee (Stuttgart)); „Uli, die schlaue Magd“ von Arnold Mendelssohn (Köln); „Weiße Lärche um nichts“ von Arpad Doppler (Leipzig); „Der Corregidor“ von Hugo Wolf (Wienheim); „Die Johannissnacht“ von Wilhelm Freudenberg (Hamburg); „Gloria“ von Ignaz Brüll (Hamburg); „Masafinibus“

von Eduard Schramm (Weimar); „Der Holländer“ von Julius von Lenz (Augsburg); „Epplein von Goettingen“ von Edward Ringler (Nürnberg); „Kakusa“ von Franz Lehár, Komponist ungarischer Herkunft (Leipzig); „Udyetus“ von August Hunyadi (Dresden); „Sylva“ von C. v. Raskel (Hamburg); „Walther von der Vogelweide“ von Albert Ritters (Wien); „Der Überfall“ von Földes (Wienheim); „La Bohème“ von Giacomo Puccini (im Teatro Regio zu Turin zweit aufgeführt, dann in Neapel, Palermo und sonst noch mehrfach gegeben). „Chatterton“ von A. Leoncavallo, eine überarbeitete Jugendoper des Komponisten (in Rom, Mailand, Bologna aufgeführt) und „Andrea Chénier“ von Umberto Giordano (in Mailand zweit ans Licht getreten), für die man die Rollenmetamorphose besonders stark röhrt. Mascagni neuestes Opernergebnis, der satirische „Zanetto“, gelang nur den Verfahren, in Mailand hatte er sein Glück, und auch in Wien, wo sich eine Privatabhöre seiner annahm, ging er ziemlich spurlos vorüber. Mehr oder weniger gute

Auffnahme fanden „La Caglianese“ von A. Scartini

## Tagesgeschichte.

**Dresden.** — 8. Januar. Se. Majestät der König  
kamen heute vormittags von Villa Streichen ins Re-  
idenzhof und nahmen die Vorträge der Herren  
Staatsminister und Departementschefs der Königl.  
Hofstaaten, sowie militärische Reden entgegen.  
Nachmittags lehrten Se. Majestät nach Streichen

gut. Zur heutigen Königlichen Tafel, die nach  
mittags 1/4 Uhr in Villa Streichen stattfindet, sind  
mit Einladungen bedacht worden: Ihre Durchlaucht  
der Prinz und die Frau Prinzessin Georg von  
Schönburg-Waldenburg und der Oberst Freiherr  
von und zu der Tann, Kommandeur des Königl.  
Bayerischen 15. Infanterie-Regiments König Albert  
von Sachsen.

## Deutsches Reich.

**Berlin.** Beide Kaiserliche Majestäten begaben  
Sich gestern morgen mittels Sonderzugs von der Wild-  
parkstation nach Charlottenburg, fuhren von dortigen  
Bahnhof nach dem Mausoleum und legten anlässlich des  
Todesages der Hohenherzogin einen Kranz nieder. Hierauf  
begab sich Ihr Majestät nach dem heutigen Königl.  
Schloß, wo Ihr Majestät nach dem hiesigen General-  
ordenskonsistorium, welches er durchsetzen will, die General-  
leutnant Heinrich Eduard zu Salm-Hoym empfingen, dann den  
Vortrag des Kriegsministers, Generalleutnants v. Bösel  
entgegennahmen und hierauf mit dem Chef des Militära-  
kabinetts, General v. Dahme arbeiteten. Zur Feierstunde  
war der Statthalter in Charlottenburg, auch zu  
Hohenhoen-Landsberg, geladen. Im Laufe des Nachm-  
ittags lehrten Ihre Majestäten nach dem Neuen Palais